



Beschlussvorlage 2014/063	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Werkausschuss	27.03.2014	öffentlich

Abwasserbeseitigung

- Fremdwasser-Problematik in den Stadtteilen Stätzling, Rinnenthal und Rederzhausen -

Beschlussvorschlag:

Mit der dargestellten Vorgehensweise zur Ermittlung und Behebung der Fremdwasserzuflüsse in den Kanalnetzen von Stätzling, Rinnenthal und Rederzhausen besteht Einverständnis.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

1. Darstellung der vorhandenen Situation:

Im Frühjahr und vor allem Anfang Juni 2013 wurden in verschiedenen Bereichen der Schmutz- und Mischwasserkanalnetze erheblich erhöhte Zuflüsse durch Grund- oder Schichtenwasser (sog. Fremdwasser) in den Pumpwerken und Regenüberlaufbecken sowie auf den Kläranlagen Ach und Mittlere Paar festgestellt.

Gründe hierfür waren lang anhaltende längere Regenfälle, die zu einem Anstieg des Grundwassers und zu einem erhöhten Abfluss von Schichtenwasser führte.

Nach den Dokumentationen auf den Kläranlagen ergaben sich daher folgende Anstiege der jährlichen Fremdwassermengen:

	<u>Kläranlage Ach</u>		<u>Kläranlage Mittlere Paar</u>	
	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>
Jahresdurchschnitt	6 %	23 %	9 %	9 %
monatlicher Spitzenwert	12 %	42 %	13 %	18 %

Durch Messungen des Personal der Stadtwerke wurden die Gebiete mit wesentlich erhöhten Fremdwasserzuflüssen ermittelt und eingegrenzt:

- Stätzling: Schmutzwasserkanal im Bereich der Krautgartensiedlung
- Rinnenthal: Teilbereiche des Mischwassernetzes
- Rederzhausen: Teilbereiche des Mischwasserkanalnetzes

Insbesondere in der Krautgartensiedlung in Stätzling wurden Anfang Juni so große Fremdwassermengen in der Schmutzwasserkanalisation festgestellt, dass die Kapazitäten des bestehenden Schmutzwasserpumpwerks beinahe nicht mehr ausgereicht hätten, den ankommenden Abwasseranfall in das weiterführende Mischwassernetz abzuführen. Ursachen für die Zuleitung von Fremdwasser sind im wesentlichen Undichtheiten in den Kanälen aber auch unzulässige Einleitungen aus z. B. Drainagen oder Grundwasserpumpen.

2. Begründung des Handlungsbedarfs:

Durch den Zufluss von Fremdwasser in das bestehende Misch- und Schmutzwasserkanalnetz ergeben sich im Wesentlichen folgende Probleme:

- Kapazitätsverringernungen in den Kanälen,
- erhöhte Betriebsaufwendungen für die Abwasserförderung und Reinigung (z.B. Stromkosten),
- mögliche Erhöhung der Abwasserabgabe nach dem Abwasserabgabengesetz

Gemäß der Entwässerungssatzung der Stadt Friedberg ist die Einleitung von Grund- oder Schichtenwasser in die städt. Kanalisation untersagt.

Nach der Eigenüberwachungsverordnung ist der Kanalnetzbetreiber verpflichtet das Kanalnetz zu überwachen um Schäden bzw. Beeinträchtigungen des Kanalnetzes festzustellen und eine entsprechende Behebung zu veranlassen.



Gemäß Abwasserabgabengesetz kann die Höhe der jährlich zu entrichtenden Abwasserabgabe bei einem dauerhaft erhöhten Fremdwasseranfall von mehr als 25% auf der Kläranlage, durch Wegfall von sog. Ermäßigungsfaktoren, um Beträge im fünfstelligen Bereich für die Kläranlagen der Stadtwerke Friedberg erhöht werden. Auch die entstehenden zusätzlichen Betriebskosten erreichen wohl eine solche Größenordnung

3. Geplantes Vorgehen:

Die im Jahr 2013 festgestellten Bereiche und Kanalnetzabschnitte sollen im satzungsgemäßen Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke Friedberg, d. h. einschließlich der Grundstücksanschlüsse bis zum Übergabeschacht, untersucht werden. Die Untersuchungen sollen zeitnah bei „hohem“ Grundwasserstand bzw. starken Schichtenwasseranfall erfolgen, um die tatsächlichen Kanaluflüsse in den Hauptkanälen und Grundstücksanschlüssen zu dokumentieren. Darüber hinaus können so auch Fremdwasserzuflüsse aus den Grundstücksentwässerungsanlagen dokumentiert werden. Alternativ hierzu können auch Kanaldichtheitsprüfungen durchgeführt werden.

Die Ergebnisse werden aufbereitet und bewertet und zu einem Sanierungskonzept zusammengefasst. Die im satzungsgemäßen Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke liegenden Kanäle und Grundstücksanschlüsse können dann anhand dieses Konzeptes zielgerichtet saniert werden. Die Eigentümer der Grundstücke, bei denen Fremdwasserzufluss von Seiten der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt wird, werden zur Prüfung Ihrer Kanäle und einer dementsprechenden Behebung aufgefordert.

Für die Untersuchung und Auswertung der Ergebnisse sowie die Sanierungsplanung und Bauüberwachung ist die Beauftragung von fachkundigen Büros vorgesehen. Diese Vorgehensweise hat sich in der Bürgermeister-Schlickerrieder-Straße in Derching bewährt.

Die anfallenden Kosten für die Untersuchungen und Auswertungen sowie die späteren erforderlichen Sanierungen werden satzungsgemäß durch die Stadtwerke Friedberg im öffentlichen Straßengrund und innerhalb der Privatgrundstücke durch den jeweiligen Grundstückseigentümer getragen.

Eine wichtige Aufgabe ist die Information der betroffenen Bürger, um die Problematik darzustellen und den betroffenen Grundstückseigentümern das entsprechende Vorgehen zu vermitteln. Es ist daher geplant, vor Beginn der Maßnahmen eine Informationsveranstaltung im jeweiligen Stadtteil mit den betroffenen Bürgern durchzuführen.